

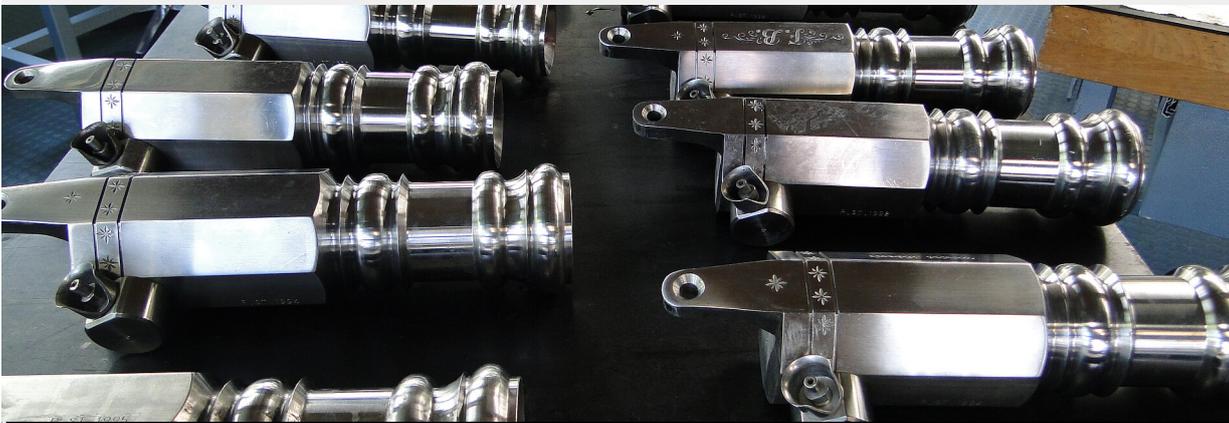
Böller

Beschusspflicht

Wer Böller sowie höchstbeanspruchte Teile, die ohne Nacharbeit ausgetauscht werden können, herstellt oder in den Geltungsbereich des Waffengesetzes verbringt, hat sie, bevor er sie in den Verkehr bringt, durch Beschuss amtlich prüfen zu lassen.

Wer an einem Böller ein höchstbeanspruchtes Teil austauscht, verändert oder instand setzt, hat den Gegenstand erneut durch Beschuss amtlich prüfen zu lassen.

Eine Wiederholungsprüfung ist alle 5 Jahre erforderlich.

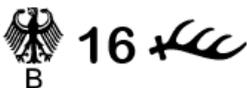


Beschussamt Ulm

Beschussprüfung

Die Prüfung beinhaltet die

- Kennzeichnung
- Funktionssicherheit
- Maßhaltigkeit
- Haltbarkeit



Regierungspräsidium Tübingen

Prüfzeichen

Böller und deren höchstbeanspruchte Teile sind mit dem amtlichen **Beschusszeichen** zu versehen, wenn sie mindestens weißfertig sind und die Beschussprüfung keine Beanstandung ergeben hat. Andernfalls sind sie mit dem amtlichen **Rückgabezeichen** zu versehen.



Weitere Informationen

[Böllerprüfung zum Online-Ausfüllen und Ausdrucken](#)

[Böller und Kanonenbeschuss](#)

[Belehrung Böllerbeschuss](#)

[Sprengstoffrecht](#)

Häufig nachgefragt

Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

Böller

Munition

Verglasungen

Fahrzeuge und Fahrzeugkomponenten

Zertifizierungen und Gutachten

Zertifizierung von Pistolen

Zertifizierung von Munition

Prüf- und Laboreinrichtungen

Beschusswesen: Formulare

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)